

Rede Gerd Will

Plenum 09.06.16

Aufnahme des Bundesamtes für Güterverkehr § 35 der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Antrag der Fraktion der CDU – Drs. 17/4961

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Anrede

Die vier Landtagsfraktionen legen heute nach intensiver Beratung im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr den Änderungsvorschlag in der Vorlage 1 zur Drucksache 17/4961 vor.

Dem ist vorausgegangen eine Anregung der Fachgruppe der Gewerkschaft der Polizei zum § 35 der StVO.

Mit diesem Antrag haben wir die Niedersächsische Landesregierung aufgefordert, sich gegenüber dem Bund dafür einzusetzen, das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) aufgabengerecht in den § 35 Abs. 1 der StVO aufzunehmen.

Hierbei geht es um die Erfüllung hoheitlicher Aufgaben,

- wie das Halten auf der Autobahn einschließlich des Seitenstreifens, sowie das Ein- und Ausfahren außerhalb der vorgesehenen Anschlussstellen,
- das Betreten der Autobahn, das Überfahren von Fahrstreifen und Fahrbahnbegrenzungen (VZ 295)
- das Halten und Parken auf Sperrflächen, sowie entgegen entsprechender Halte- und Parkverbote und schließlich
- das Befahren von Straßen und Wegen u.ä. trotz eventueller Verkehrsverbote, wenn und soweit es die jeweilige Einsatzsituation zwingend erfordert.

Ein weiterer Komplex in diesem Antrag beschäftigt sich mit der Sicherheit der Angestellten und Beamten des Bundesamtes. Wegen ihrer besonderen Aufgaben im öffentlichen Verkehrsraum sollen die rechtlichen Vorgaben überprüft und entsprechende Trainings und Fortbildungen angeboten werden.

Das BAG als selbstständige Bundesoberbehörde im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur übernimmt die Überwachung verschiedener Rechtsbereiche. Diese umfassen unter anderem auch Mautkontrollen, die Einhaltung des Güterkraftverkehrsgesetzes, sowie die Einhaltung von Sozialvorschriften nach dem Fahrpersonalgesetz, der Fahrpersonalverordnung und die Aufdeckung illegaler Beschäftigung.

Sollte darüber hinaus eine PKW-Maut eingeführt werden, so kämen zukünftig weitergehende Aufgaben auf das BAG zu.

Daher unterstützen wir gemeinsam eine Aufnahme des Bundesamtes für Güterverkehr in die Aufzählung des § 35 Abs. 1 der StVO.

Dieser Schritt ermöglicht eine Ausweitung der Verkehrskontrollen und soll eine verstärkte Eigensicherung des Kontrollpersonals im Dienst ermöglichen.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich abschließend noch einmal bei der Gewerkschaft der Polizei für ihre wichtige Initiative und Unterstützung bei der Beratung dieses Antrages bedanken.

Wir bitten den Landtag entsprechend zu beschließen und der gemeinsamen Vorlage zuzustimmen.